

Beilage 1290

Kurze Anfrage Nr. 67.

Die sozialdemokratische Fraktion hat mit Antrag vom 15. Oktober 1947 (Beilage 780) die Staatsregierung ersucht, dem Landtag baldigst den Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden und eines Landeswahlgesetzes vorzulegen. Der Landtag hat sich in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1947 (Beilage 956) den vorstehenden Antrag zu eigen gemacht und die Vorlage des Entwurfs möglichst bis zum 1. Januar 1948 gefordert.

Die sozialdemokratische Fraktion ersucht die Regierung um sofortige Auskunft, warum die Vorlage, die angeblich vom Gesamtkabinett schon beschlossen sein soll, dem Landtag noch nicht zugegangen ist. Im Hinblick auf die Bestimmungen der Art. 72 und 74 der Verfassung bedeutet jede weitere Hinauszöggerung der Verabschiebung des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid eine Schmälerung der staatsbürgerlichen Rechte der Gesamtbevölkerung.

München, den 6. April 1948.

~~Dr. Hille
und Fraktion (SPD).~~

Beilage 1291

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung ist zu ersuchen, bei der Militärregierung dahin vorstellig zu werden, daß die bisherige Anzahl der Wildhüter von fünf Mann je Landkreis nach Notwendigkeit im erforderlichen Ausmaß erhöht wird.

München, den 2. April 1948.

~~Ortloph,~~

Gentmayer, Hauck, Hirschenauer, Lau, Dr. Lehmer,
Ragengast, Schwingenstein, Stücklen, Weinzierl Alois,
Witzlinger, Zillibiller (sämtliche CSU).